

WERTPAPIER-INFORMATIONSBLETT (WIB) NACH §4 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ (WpPG) zu der nachrangigen Schuldverschreibung „ecoStart“ der ecoligo Project Finance One GmbH

Warnhinweis: DER ERWERB DIESES WERTPAPIERS IST MIT ERHEBLICHEN RISIKEN VERBUNDEN UND KANN ZUM VOLLSTÄNDIGEN VERLUST DES EINGESETZTEN VERMÖGENS FÜHREN.

Stand des WIB: 20.06.2024

Bisherige Aktualisierungen des WIB: 1

1.	Art, genaue Bezeichnung und ISIN des Wertpapiers Art des Wertpapiers: Wertpapier in Form einer Inhaberschuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher Rückzahlssperre ausgestaltet als qualifizierter Rangrücktritt (" Schuldverschreibung "). Bezeichnung des Wertpapiers: ecoStart ISIN: A3829E DE000A3829E8
2.	Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte Funktionsweise: Mit den Schuldverschreibungen erwirbt ein Anleger qualifiziert nachrangige Ansprüche gegen den Emittenten (wie unten definiert) gerichtet auf Kapitalrückzahlung und Zinszahlung. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte: Die mit dem Wertpapier verbundenen Rechte ergeben sich aus den Anleihebedingungen des Emittenten (wie unten definiert) in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Laufzeit: Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 31. Juli 2024 ("Begebungstag") (einschließlich) und endet am 31. Juli 2027 (ausschließlich) (" Laufzeitende "). Verzinsung: Jede Schuldverschreibung wird ab dem Begebungstag (einschließlich) bis zum ersten Zinszahlungstag (ausschließlich; wie nachfolgend definiert) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich; wie nachfolgend definiert) jährlich mit 9% auf den Nennbetrag der vom jeweiligen Anleger gehaltenen Schuldverschreibungen abzüglich etwaiger Rückzahlungen verzinst. Kündigungsmöglichkeit/Fälligkeit: Die Schuldverschreibung kann durch den Anleger nicht ordentlich vorzeitig gekündigt werden. Der Emittent (wie unten definiert) verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am Laufzeitende zurückzuzahlen. Zinstermine: Die Zinsen auf die Schuldverschreibungen sind am 31. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein " Zinszahlungstag ") nachträglich zu zahlen. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31. Juli 2025 und die letzte Zinszahlung am 31. Juli 2027. Stückzinsen: Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten (wie unten definiert) zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibungen nach dem Begebungstag (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt durch den Emittenten auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode (zur Berechnung siehe unten Ziff. 8). Rückzahlungsbedingungen: Der Emittent (wie unten definiert) verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am Laufzeitende in Höhe des Nennbetrags abzüglich Rückzahlungen zurückzuzahlen. Nachrangigkeit/Verlustbeteiligung des Anlegers: Es handelt sich um qualifiziert nachrangige Ansprüche gegen den Emittenten (wie unten definiert) gerichtet auf Kapitalrückzahlung und Zinszahlung. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Durch die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann der Anleger sämtliche Ansprüche aus der Schuldverschreibung solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche zu einer Überschuldung des Emittenten im Sinne des § 17 InsO oder einer drohenden Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 18 InsO oder einer Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 19 InsO führen würde. Die Forderungen der Anleger aus der Schuldverschreibung sind im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten nachrangig und erst nach Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zu berichtigen. Eine Verlustbeteiligung des Anlegers über den eingezahlten Nennbetrag hinaus besteht nicht. Sonderkündigungsrechte: Der Emittent (wie unten definiert) ist erstmals zum 31. August 2024 berechtigt, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen. Es bestehen außerordentliche Kündigungsrechte zugunsten des Anlegers (z.B. Zahlungsverzug Emittent (wie unten definiert) von 45 Tagen nach betreffenden Laufzeitende).
3.	Angaben zur Identität des Anbieters, der Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers. Emittent und Anbieter: ecoligo Project Finance One GmbH, Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, gegründet am 14.12.2023, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 260179 („ Emittent “). Der Emittent ist eine 100% Tochtergesellschaft der ecoligo GmbH, Zimmerstraße 90, 10117 Berlin, (Handelsregister Amtsgericht Berlin (Charlottenburg) - HRB 175853). Der Emittent ist alleiniger Anbieter der Schuldverschreibungen. Geschäftstätigkeit des Emittenten: Der Emittent betreibt kein operatives Geschäft. Er hat bis dato noch keine Projektfinanzierungen durchgeführt, sodass keine Verpflichtungen bzw. Einnahmen aus der Vergangenheit bestehen. Der Emittent tritt als Emissionszweckgesellschaft zur Einwerbung von Kapital durch die Emission von (ggf. nachrangigen) Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten sowie gegebenenfalls weiterem Fremdkapital auf. Das Kapital der Gesellschaft soll genutzt werden, um Konzerngesellschaften (Projektinhaber) bei erneuerbaren Energieprojekten und Energieeffizienzprojekten zu finanzieren. Die Projekte umfassen hauptsächlich den Bau und Betrieb von gewerblichen Aufdach-Photovoltaikanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die Installation und den Austausch von energieeffizienteren Systemen, beispielsweise im Bereich Klimaanlage, LED-Beleuchtung und solarer Warmwasseraufbereitung. Projekte dieser Art führt die ecoligo-Gruppe bereits seit 2018 durch. Der Emittent wird das angeworbene Kapital an entsprechende Projektinhaber innerhalb der ecoligo-Gruppe in Vietnam, den Philippinen, West- und Ostafrika und Lateinamerika, mit denen der Emittent jeweils gesellschaftlich verbunden ist, weitergeleitet, mit dem Schwerpunkt in der Umsetzung in den entsprechenden Regionen (Vietnam, Philippinen, Ghana, Kenia, Uganda, Costa Rica, Panama und Chile). Die Projektinhaber beauftragen die Generalunternehmen mit dem Bau und Betrieb der verschiedenen Anlagen und überwachen diese..Die ecoligo-Gruppe besteht insbesondere aus der ecoligo GmbH, dem Emittenten sowie verschiedenen Projektinhabern, die die vorgenannten Projekte durchführen. Die Projektinhaber sind jeweils unter dem Recht des Landes, in dem das jeweilige Projekt durchgeführt wird, gegründet und gehören indirekt zu 100 % der ecoligo GmbH. Garantiegeber: Ein Garantiegeber existiert nicht.
4.	Mit dem Wertpapier verbundene Risiken Risiken – Der Anleger geht mit dieser unternehmerisch geprägten Investition eine mittelfristige Verpflichtung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Es sind nachfolgend die wesentlichen Risiken aufgeführt, es können jedoch nicht sämtliche mit den Schuldverschreibungen verbundene Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Investitionsbetrages und der Zinsansprüche. Es besteht das Risiko eines Teil- oder gar Totalverlustes, wenn etwa innerhalb der ecoligo-Gruppe Teile des Investitionsbetrags an einen Projektinhaber (z.B. in Lateinamerika) weitergereicht werden, dieser Projektinhaber ausfällt und die weitergereichten Teile des Investitionsbetrags nicht kompensiert werden können. Individuell können dem Anleger in Folge eines Totalverlusts des Investitionsbetrags und der Zinsansprüche (hierzu s. nachstehend) zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Solche Vermögensnachteile können durch die feste Einplanung von Zins- und Rückzahlungen aus den Schuldverschreibungen zur Deckung anderer Verpflichtungen entstehen. Andere Verpflichtungen können

	<p>z.B. Leistungsverpflichtungen sein, wenn der Anleger den Erwerb der Schuldverschreibungen durch ein Darlehen fremdfinanziert oder Steuernachzahlungen leisten muss. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Schuldverschreibungen sind nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet. Nachrangrisiko – Die Rückzahlung unter der Schuldverschreibung unterliegt einem qualifizierter Rangrücktritt. Sämtliche Ansprüche des Anlegers aus den Schuldverschreibungen – insbesondere die Ansprüche auf Rückzahlung des Investitionsbetrages und auf Zahlung der Zinsen – können gegenüber dem Emittenten nicht geltend gemacht werden, wenn dies für den Emittenten einen Insolvenzgrund herbeiführen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die Rückzahlungsforderungen des Anlegers treten außerdem im Falle eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Der Anleger wird daher mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung sämtlicher anderer Gläubiger des Emittenten (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) berücksichtigt. Bei einem qualifizierten Rangrücktritt trägt der Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Für ihn bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko sogar über das unternehmerische Verlustrisiko eines Gesellschafters hinausgehen kann, da ihm keine Gesellschafter-typische Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Blindpoolrisiko – Zum Datum des Wertpapierinformationsblatts bestehen noch keine Verträge zwischen dem Emittenten und den Projektinhabern. Die konkreten Projekte, für die die Emissionserlöse innerhalb der ecoligo Gruppe für die Finanzierung der Projektinhaber genutzt werden, stehen noch nicht fest. Das Risiko dieses sogenannten Blind-Pool-Konzepts besteht darin, dass zu dem Zeitpunkt, in dem die Emissionserlöse zur Verfügung stehen, möglicherweise keine attraktiven Projekte vorhanden sind und deshalb das Kapital in ein verfügbares Zielinvestment mit u. U. höherem Risikoprofil oder allgemein erst zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht investiert werden kann. Die Realisierung dieses Risikos kann sich negativ auf Finanzlage des Emittenten auswirken, was dazu führen kann, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann.</p>
	<p>Mit dem Emittenten und einem etwaigen Garantiegeber verbundene Risiken</p>
	<p>Geschäftsrisiko des Emittenten – Es handelt sich um eine unternehmerisch geprägte Investition. Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen. Bei dem Emittenten handelt es sich um eine Emissionszweckgesellschaft, die kein eigenes operatives Geschäft betreibt, aus dem eventuelle Verluste gedeckt und Zahlungsschwierigkeiten überwunden werden können. Der Emittent ist für die fristgerechte und vollständige Leistung von Zins und Tilgung an die Anleger daher darauf angewiesen, dass die entsprechenden Projektinhaber, mit denen der Emittent jeweils nach dem Verwendungszweck der Schuldverschreibung Vertragsbeziehungen zur Finanzierung eines Projektes eingeht, ihre dem Emittenten gegenüber bestehenden Verpflichtungen fristgerecht und vollständig nachkommen. Ist dies nicht der Fall, können beim Emittenten Zahlungsschwierigkeiten bis hin zu einer möglichen Insolvenz entstehen. Geschäftsrisiko der entsprechenden Projektinhaber (Konzerngesellschaften) – Es besteht das Risiko, dass den Projektinhabern in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um den Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten fristgerecht und vollständig nachzukommen. Der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit der entsprechenden Projektinhaber kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden und der Projektinhaber (und damit der Emittent) können die Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen nicht garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Projektinhaber hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der plangemäßen Umsetzung der Projekte, deren Anschlussfinanzierung sowie der Entwicklung des Strompreises oder des Preises anderer Energieträger und der Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Lieferanten des jeweiligen Projektinhabers in den jeweiligen Ländern, in denen der Projektinhaber seinen Sitz hat. Politische Veränderungen, Zins- und Inflationsentwicklungen, Länder- und Wechselkursrisiken, Umweltrisiken, technologische Entwicklungen, Schutzrechte, Wettbewerber sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der entsprechenden Projektinhaber haben. Die länderspezifischen Risiken wie regionale Unruhen oder politische Einschlüsse bestehen insbesondere für die Länder, in denen die Projekte verortet sind: Vietnam, Philippinen, West- und Ostafrika und Lateinamerika. Die operationellen Risiken entstehen in Bezug auf den Bau und Betrieb von gewerblichen Aufdach-Photovoltaikanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die Installation und den Austausch von energieeffizienteren Systemen, beispielsweise im Bereich Klimaanlage, LED-Beleuchtung und solarer Warmwasseraufbereitung. Sie umfassen insbesondere Preisschwankungen beim Bau und Stromabsatz. Eine weitere Geschäftstätigkeit haben die Projektinhaber nicht. Es ist nicht sicher, dass die Projektinhaber Erträge und Anschlussfinanzierungen in geplanter Höhe erwirtschaften. Die entsprechenden Projektinhaber werden ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten insbesondere dann voraussichtlich nicht nachkommen können, wenn das geplante Projekt oder andere Projekte des Projektinhabers nicht wie erhofft erfolgreich umgesetzt und refinanziert werden können. Unter anderem besteht deshalb das Risiko, dass der jeweiligen Projektinhaber den Darlehensvertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in voller Höhe an den Emittenten leisten kann, was dazu führen kann, dass der Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nicht oder nicht in geplanter Höhe erfüllen kann. Portfoliorisiko auf Ebene des Emittenten – Planmäßig werden Zins- und Rückzahlungen auf die Schuldverschreibungen ausschließlich aus den Darlehensverträgen zwischen dem Emittenten und den konzernangehörigen Projektinhabern erwirtschaftet. Der Emittent plant, mehrere Darlehen an unterschiedliche mit ihm gesellschaftsrechtlich verbundene Projektinhaber auszureichen. Die über die Darlehensverträge zu finanzierenden Energie- bzw. Energieeffizienz-Projekte sind zum Zeitpunkt dieser Emission noch nicht bekannt. Darüber hinaus plant der Emittent in Zukunft weitere Wertpapiere zu emittieren, um weitere erneuerbare Energie- bzw. Energieeffizienz-Projekte von mit dem Emittenten gesellschaftsrechtlich verbundenen Projektinhabern zu finanzieren. Falls sich in einem dieser anderen Projekte ein Risiko realisiert und es hierdurch zum Ausfall des entsprechenden Darlehensvertrages käme, ist der Emittent verpflichtet, zur Bedienung des Kapitaldienstes anderer Fremdfinanzierungsgeber Mittel zu verwenden, die für die Bedienung des Kapitaldienstes der hier vorliegenden Schuldverschreibung vorgesehen waren. Dem Emittenten könnten in einem solchen Fall nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Zins- und Tilgungsleistung auf die hier vorliegende Schuldverschreibung zu leisten. Ausfallrisiko des Emittenten (Emittentenrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent oder die Projektinhaber geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben, als erwartet zu verzeichnen haben oder wenn er eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Investitionsbetrags des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.</p>
5.	<p>Verschuldungsgrad des Emittenten</p>
	<p>Der Verschuldungsgrad ist ein Maß für das Verhältnis von Fremd- zu Eigenkapital der auf Grundlage des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses erstellt wird. Der Verschuldungsgrad des Emittenten kann noch nicht angegeben werden, da es sich bei dem Emittenten um ein neu gegründetes Unternehmen handelt und noch kein Jahresabschluss aufgestellt wurde.</p>
6.	<p>Aussichten für Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen</p>

	<p>Bei den nachfolgend dargestellten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Ob Zins und Tilgung geleistet werden, hängt maßgeblich davon ab, ob die Projektinhaber ihren Verpflichtungen aus den Darlehensverträgen gegenüber dem Emittenten nachkommen können. Dies hängt wiederum maßgeblich vom wirtschaftlichen Erfolg der zu finanzierenden Projekte ab. Dieser wird beeinflusst durch die oben unter Ziff. 4 dargestellten Risiken für die Geschäftstätigkeit des Projektinhabers und die Umsetzung der zu finanzierenden Projekte der Projektinhaber, die unter anderem nachteilige Marktbedingungen umfassen. Der für den Projektinhaber (und damit mittelbar für den Emittenten) relevante Markt ist der für die Finanzierung und den Betrieb von erneuerbare Energie- und Energieeffizienz-Projekten in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dessen Haupttreiber ist u.a. die Strompreisentwicklung, der Strombedarf von Endkunden sowie ein stabiler Gesetzesrahmen.</p> <p>Bei <u>nachteiligen Marktbedingungen</u> (z.B. durch Komplikationen in der Umsetzung und dem Bau der finanzierten erneuerbare Energie- und Energieeffizienz-Projekte, Zahlungsschwierigkeiten von Endkunden im Portfolio des Projektinhabers, Minderperformance von Projekten im Portfolio, nachteilige Wechselkursentwicklung oder Naturkatastrophen) für den Projektinhaber und somit für den Emittenten kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Investitionsbetrages und Zinszahlungen kommen, auf die der Anleger einen vertraglichen Anspruch hat. Zudem besteht das Risiko, dass andere Projekte, die der Emittent finanziert, wirtschaftlich fehlschlagen und sich auf das Gesamtportfolio des Emittenten auswirken und somit die Rückzahlung der Schuldverschreibung gefährden.</p> <p>Bei erfolgreichem, prognosegemäßem Verlauf des Vorhabens und <u>neutralen oder positiven Marktbedingungen</u> (z.B. keine Komplikationen in der Umsetzung und dem Bau der finanzierten Energie- und Energieeffizienz-Projekte, keine Zahlungsschwierigkeiten von Endkunden im Portfolio des Projektinhabers oder Naturkatastrophen, prognosegemäße Projektperformance der Projekte im Portfolio des Projektinhabers) sowie bei erfolgreichem, prognosemäßigem Verlauf weiterer Vorhaben im Portfolio des Emittenten erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Investitionsbetrages.</p>
7.	<p>Kosten und Provisionen</p> <p>Dem Emittenten und dem Anleger entstehen im Zusammenhang mit dem Wertpapier die folgenden Kosten und Provisionen:</p> <p>Kosten auf Ebene des Anlegers: Neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) und ggfls. anfallenden Stückzinsen (bei Erwerb nach Beginn der Laufzeit) werden dem Anleger durch den Emittenten keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und/oder der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.</p> <p>Kosten und Provisionen auf Ebene des Emittenten: Die Kosten der Emission umfassen die BaFin-Gebühr für die Gestattung und Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblattes in Höhe von EUR 5.923, Kosten für die Zahlstelle in Höhe von mindestens EUR 4.100 und maximal EUR 10.500 (Kosten abhängig von der Anzahl der Anleger) zzgl. Umsatzsteuer sowie Anwaltskosten in Höhe von EUR 25.000 zzgl. Umsatzsteuer. Bei einer unterstellten Vollplatzierung hat der Emittent eine Vermittlungsprovision in Höhe von 1,55 % des durch den eingebundenen Vermittler vermittelten Kapitals, also EUR 31.000 zzgl. Umsatzsteuer, zu leisten. Diese Vergütungen werden durch die Anleihe fremdfinanziert. Insgesamt betragen die Emissionskosten folglich mindestens EUR 77.442 und maximal EUR 85.058 (Umsatzsteuer eingerechnet), sodass dem Emittenten ein Nettoemissionserlös zwischen EUR 1.922.558 und EUR 1.914.942 verbleibt. Neben den Kosten der Emission fallen jährliche Verwaltungskosten an. Insbesondere EUR 3.500 zzgl. Umsatzsteuer, für die Zahlstellenfunktion, welche der Emittent trägt.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen (einschließlich Emissionsvolumen)</p> <p>Gegenstand des Angebots: 2.000 einzelne Schuldverschreibungen (jeweils mit einem Nennbetrag von EUR 1.000,00) und insgesamt im Gesamtnennbetrag von EUR 2.000.000,00, die für ihre gesamte Laufzeit durch eine auf den Inhaber lautende Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft sind. Daneben hat der Anleger Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der ICMA-Zinsmethode („act/act“-Regel, das bedeutet, die Zinstage werden kalendergenau bestimmt, die Monate gehen mit echten Tagen, das Zinsjahr mit 365 oder 366 Tagen (Schaltjahr) in die Berechnung ein).</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum beginnt voraussichtlich am 06. Juni 2024 und endet zwölf Monate später, sofern der Emittent das Angebot nicht vorzeitig zurückzieht oder das maximale Emissionsvolumen der Anleihe erreicht ist.</p> <p>Zeichnungs- und Erwerbsverfahren: Die Wertpapiere können über Vermittler, die von dem Emittenten beauftragt werden, durch Ausfertigung eines Zeichnungsscheins gezeichnet und erworben werden.</p> <p>Erwerbspreis und Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen der Anleihe beträgt EUR 2.000.000,00.</p> <p>Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 5.000,00.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Bereitstellung eines Beitrags in Höhe des Nettoerlöses aus der Emission der Schuldverschreibungen abzüglich der durch Emission der Schuldverschreibungen entstandenen Emissionskosten (maximal EUR 1.922.558,00) durch den Emittenten im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an eine oder mehrere mit diesem verbundene Gruppengesellschaften zur Finanzierung von erneuerbaren Energien- und Energieeffizienz-Projekten sowie die Finanzierung der Emissionskosten durch den Emittenten.</p>
10.	<p>Gesetzliche Hinweise nach §4 Abs. 5 WpPG</p> <p>Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p> <p>Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Emittenten des Wertpapiers.</p> <p>Der Emittent hat noch keinen Jahresabschluss veröffentlicht. Sofern ein Jahresabschluss veröffentlicht wird, ist dieser hier verfügbar: www.unternehmensregister.de und kann dort durch Suche nach dem Emittenten abgerufen werden.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Abs. 4 WpPG auf der ersten Seite, unmittelbar unterhalb der ersten Überschrift nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland abgeschlossen wurde.</p>